Anlage 42 zur GRDrs 889/2019

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2020**

| Org.-Einheit,Kostenstelle | Amt | BesGr.oderEG | Funktions-bezeichnung | AnzahlderStellen | Stellen-vermerk | durchschnittl.jährl. kosten-wirksamer Aufwand in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 63-2.463205010 | Baurechtsamt  | EG 9b | Baukontrolleur/-in | 1,0 | -- | (64.500)hh-neutral |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Beantragt wird 1,0 zusätzliche Stelle für die Baukontrolle zur Wahrnehmung von Aufgaben nach §§ 66, 67 Landesbauordnung (Bauüberwachung und Bauabnahmen).

# 2 Schaffungskriterien

Es liegt eine erhebliche Arbeitsvermehrung vor. Darüber hinaus ist die Schaffung der Stelle über Gebühreneinnahmen gedeckt und somit haushaltsneutral.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Im Bereich der Baukontrolle ergeben sich in den letzten Jahren vor allem qualitativ höhere Anforderungen, die einen höheren Zeitbedarf zur Folge haben. So fordern bspw. die immer komplexeren Brandschutzkonzepte, die durch eine von den Regelanforderungen des baulichen Brandschutzes abweichende Ausgestaltung der Vorhaben erforderlich werden, eine engere und intensivere Überwachung, wenn spätere Gefährdungen in der Nutzungsphase der Objekte verhindert werden sollen.

Zudem haben sich die normativen Anforderungen an Bauvorhaben stetig erhöht.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Bislang wurden Dichte und Intensität der Bauüberwachung trotz erhöhten Bedarfs auf dem seitherigen, an den zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen orientierten, niedrigen Stand gehalten.

Zusätzliche Anforderungen, wie bspw. die Ausstattung von Neubauten mit den für die Realisierung der Digitalisierungsziele für Deutschland erforderlichen Netzinfrastruktur im Gebäude, wurden trotz entsprechender neuer gesetzlicher Regelungen nicht überwacht.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Eine Anpassung der Überwachung an die erhöhten Anforderungen würde unterbleiben. Dies könnte gerade im Bereich der Überwachung zu realisierender baulicher Brandschutzkonzepte zu Gefahren für Leben und Gesundheit von Menschen führen, wenn Unterlassungen nicht festgestellt und behoben werden.

Bei fehlender Netzinfrastruktur können um ein Vielfaches höhere Kosten bei später erforderlichen Nachrüstungen der Fall sein.

# 4 Stellenvermerke

keine